

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 159 / II
Eingangsdatum:	12.11.2002
Weitergabedatum:	18.11.2002
Fällig am:	02.12.2002
Beantwortet am:	06.12.2002
Erledigt am:	06.12.2002

Ulf Hampel GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Fahrradverkehr in Einbahnstraßen

Ich frage das Bezirksamt:

2. Wie viel Einbahnstraßen gibt es in Steglitz-Zehlendorf?
2. Wie viel davon sind nach Auffassung des Bezirksamtes für Fahrradverkehr in Gegenrichtung geeignet?

Hampel

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1 : Im ehemaligen Bezirk Zehlendorf gibt es 46 Einbahnstraßen sowie zusätzlich eine hier nicht bekannte Anzahl an Straßen, die kein öffentliches Straßenland darstellen (Privatstraßen).

Im ehemaligen Bezirk Steglitz gab es dagegen keine Erfassung aller Einbahnstraßen, somit ist die Anzahl der Einbahnstraßen nicht bekannt. Auch bei der Polizei liegen keine dementsprechenden Statistiken vor.

Zu 2 : Über die Eignung der Öffnung der Einbahnstraßen für Radverkehr im Gegenverkehr entscheidet allein die Straßenverkehrsbehörde bzw. die Oberste Straßenverkehrsbehörde unter Verkehrssicherheitsaspekten und nicht das Bezirksamt.

Maßgebend für eine Entscheidung ist u.a. eine zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, ein geringes Verkehrsaufkommen, die Gesamtlänge der Straße sowie die Fahrbahnbreite und evtl. Ausweichstellen.

Nach der Novellierung der StVO im Jahr 1998 wurden von der Straßenverkehrsbehörde sämtliche Einbahnstraßen auf ihre Eignung überprüft. Im Bezirk Zehlendorf wurden danach neun Einbahnstraßen und auch im Bezirk Steglitz neun Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat